



Oktober 2017

## Mitteilungsformular für die separate Abrechnung von Personenwagenmarken

Das Mitteilungsformular ist in **einfacher Ausführung inkl. Beilagen** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) an das BFE zu senden.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet.

Wir bitten Sie, die geforderten Angaben direkt in die zur Verfügung stehenden Rubriken zu schreiben.

Eingereichte Anträge werden vertraulich behandelt.

Mitteilung über die **separate Abrechnung von Personenwagenmarken** gemäss Art. 28, Abs. 3 der Verordnung über die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenwagen (SR 641.711).

Will der Importeur eine Personenwagenmarke mit Klein- oder Nischenherstellerziel separat abrechnen, so muss er dies dem BFE vor dem erstmaligen Inverkehrsetzen des ersten Personenwagens im betreffenden Referenzjahr mitteilen. Ohne entsprechende Mitteilung berücksichtigt das BFE keine Klein- oder Nischenherstellerziele. Massgebend für die Abrechnungsart separater Neuwagenflotten, als Grossimporteur über die Flotte oder als Kleinimporteur nach Einzelfahrzeugen, ist nebst dem Importeurstatus die Gesamtanzahl immatrikulierter Neuwagen des Importeurs, unabhängig von der Anzahl in den einzelnen Neuwagenflotten (SR 641.711, Art. 28, Abs. 3). Die Abrechnungsart für jede Neuwagenflotte ist damit für den Importeur in jedem Fall dieselbe.

### Gesuchsteller

Firma

Rechtsform

Verantwortliche Person

Name

Vorname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Website

Ist ein Typengenehmigungsinhaber-Code vorhanden (Feld 90 auf Form. 13.20 A)?

**Ja**

Bitte den TG-Inhabercode angeben

**Nein**

ASTRA trägt hier den neuen Code ein



### Liste der separat abzurechnenden Personenwagenmarken

Ausschliesslich für Marken von Herstellern, denen gemäss Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 eine Ausnahme gewährt wird. Siehe Liste unter [www.bfe.admin/auto-co2](http://www.bfe.admin/auto-co2)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Einverständniserklärung

Ort

Da-  
tum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Das Mitteilungsformular ist in **einfacher Ausführung** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) zu senden an:

Bundesamt für Energie BFE,  
Sektion Mobilität,  
Mirco Studer,  
Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 54 07 / E-Mail: [mirco.studer@bfe.admin.ch](mailto:mirco.studer@bfe.admin.ch)